



Bürgermeister
Matthias Hahn

Bürgerverein
Stuttgart-Zazenhausen e. V.
Herrn Reinhold Weible
Helmulfstraße 8
70437 Stuttgart

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 07 11 216-2300
Fax 07 11 216-7812

26. Februar 2009

Eisenbahn-Viadukt in Stuttgart-Zazenhausen

Sehr geehrter Herr Weible,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Januar 2009. Der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart sind die Lärmprobleme bzgl. des Eisenbahnviadukts in Stuttgart-Zazenhausen bekannt. Die Stadtverwaltung ist daher in dieser Angelegenheit schon lange tätig. Sowohl die Ergebnisse der Berechnungen zum Lärminderungsplan Stuttgart-Zuffenhausen als auch zum Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen des Bundes (hierbei hat die Stadtverwaltung sehr eng mit der Bahn zusammengearbeitet) haben unabhängig voneinander ergeben, dass der Sanierungswert nachts von 60 dB(A) nicht überschritten wird. Dieses Ergebnis wurde aktuell durch die Lärmkartierung zum Lärmaktionsplan nach EU-Recht bestätigt.

Da die einschlägigen Rechenvorschriften die Abstrahlung einer Eisenbahnbrücke nur pauschal berücksichtigen, wurde Ende 2008 von einem spezialisierten Ingenieurbüro die Körperschallabstrahlung des Brückenbauwerkes messtechnisch untersucht. Der Endbericht ist noch nicht fertig, da dem Gutachter notwendige Angaben der Bahn zur Statik und zur Berechnung einer Lärmschutzwand auf der Brücke erst seit wenigen Tagen vorliegen.

Hiernach wäre schon eine 1m hohe Lärmschutzwand problematisch, da sich hierdurch die Windlast auf das 4-fache erhöht. Weiterhin gibt es erhebliche Platzprobleme (Überbau des Kabelkanals, Breite des Randweges). Bei den angedachten Konstruktionen müssen zusätzlich neue statische Berechnungen durchgeführt und dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine Genehmigung würde aber voraussichtlich scheitern, da die Konstruktion der Brücke nach dem heutigen gültigen Regelwerk für die Belastung einer zusätzlichen Schallschutzwand nicht ausgelegt ist.

Die Bahn sieht als Baulastträger aufgrund des vom Gesetzgeber vorgegebenen Regelwerkes keinen Handlungsbedarf. Sofern überhaupt eine Schallschutzwand baulich möglich wäre, würden die Kosten hierfür wegen der oben angeführten baulichen Probleme und der Logistik (Transport nach oben und auf dem Bauwerk) die üblichen Preise von Lärmschutzbauwerken deutlich überschreiten. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass eine Lärmschutzwand errichtet wird.

Nach Aussage des beauftragten Ingenieurbüros ist auch eine Unterschottermatte nicht sinnvoll. Im Moment wird daher geprüft, ob Schallabsorber im Gleis eine Minderung bewirken können.

Ihrer Aussage, dass das Regelwerk erneuert werden muss, stimmen die Fachleute teilweise zu. Hierbei muss jedoch unterschieden werden zwischen Berechnungs- und Beurteilungsverfahren. Das Berechnungsverfahren bildet die physikalischen Erkenntnisse annähernd ab und wird von der Fachwelt akzeptiert. Das Beurteilungsverfahren wird jedoch kritisiert. So fehlen z. B., wie von Ihnen richtigerweise erwähnt, Beurteilungskriterien für kurzzeitige, aber im Schalldruckpegel sehr hohe Geräuschereignisse. Der Betroffene hört das Einzelereignis und nicht den mit Bonus- und Maluswerten beurteilten Mittelwert. Die reine Mittelwertbetrachtung ist wichtig, aber zur endgültigen Beurteilung nicht ausreichend. Bei Sport-, Freizeit- Gewerbe- und Industrielärm hat der Gesetzgeber solche Beurteilungskriterien jedoch eingeführt. Maximalwertkriterien stellen daher nichts Neues dar.

Ich hoffe, dass eine geeignete Lösung zur Reduzierung des Bahnlärms gefunden werden kann. Dafür werde ich mich nach meinen Möglichkeiten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line extending to the right.

Matthias Hahn
Bürgermeister